



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.10.2016
Sitzungsnummer: GR/025/2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Rosemarie Falk
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Frau Carmen Theobald
Herr Kim Waluga

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Christian Düppre Teilnahme ab 17:35 Uhr
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Katja Schwarz Teilnahme ab 17:20 Uhr
Frau Susanne Tornes
Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Sabine Martin
Herr Michael Moch
Herr Thomas Seewald

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der am 24.10.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift 024/2016 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Entscheidung der LIK Nord Verbandsversammlung zur Ausgliederung einer Fläche aus dem Naturschutzgroßprojekt
Vorlage: AN/001/2016
4. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: AN/002/2016
5. Kooperation mit dem Diakonischen Werk an der Saar als neuem Träger des Jugendzentrums Schiffweiler ab Januar 2017
Vorlage: BV/153/2016
6. Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplanes der Gemeinde Schiffweiler für den Zeitraum 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016
Vorlage: IV/029/2016
7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Vorlage: BV/154/2016
8. Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2016
Vorlage: IV/030/2016
9. Termin zur Zusammenlegung der Standesämter zu einem einheitlichen Standesamtbezirk
Vorlage: IV/031/2016
10. Beratung/Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen "Sanierung Brunnen Dorfplatz Schiffweiler, Auftragsvergaben"
Vorlage: BV/167/2016
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Frage des Vorsitzenden meldete sich Herr Kerlen zu Wort. Er möchte zu TOP 3 der Tagesordnung anmerken, dass über die LIK Nord und den Flächentausch wegen der Ansiedlung Globus soviel debattiert wird. Sein landwirtschaftlicher Betrieb ist genauso betroffen und wurde in zwei Teile gerissen. Auf ihn wurde auch keine Rücksicht genommen. Das möchte er zur Kenntnis bringen.

zu 2 Annahme der Niederschrift 024/2016 im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig, bei vier Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift GR/024/2016 vom 21.09.2016, öffentlicher Sitzungsteil, angenommen.

zu 3 Entscheidung der LIK Nord Verbandsversammlung zur Ausgliederung einer Fläche aus dem Naturschutzgroßprojekt Vorlage: AN/001/2016

Antragstext:

Mit E-Mail vom 12.10.2016 beantragt die CDU-Fraktion und die Fraktion „Die Linke“ die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 26.10.2016.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LIK Nord im September hatten die Mitglieder darüber zu entscheiden, ob man einem Antrag der Stadt Neunkirchen folgen will, der die Einleitung eines Verfahrens zum Austausch einer Fläche innerhalb des Kerngebietes des Landschaftsgroßprojektes LIK vorsieht.

Konkret ging es dabei um die Ausgliederung der Fläche „Betzenhölle“ in Neunkirchen und den Tausch dieser Fläche gegen eine Fläche in Wiebelskirchen (Katzentümpel), um das Ziel zu verwirklichen am Verkehrsknotenpunkt Betzenhölle einen Globus Warenmarkt zu errichten.

Da diesem Antrag nach inhaltlich ausführlicher Diskussion in geheimer Abstimmung Mehrheitlich gefolgt wurde, muss nun geprüft werden, inwieweit ein solcher Flächenaustausch überhaupt möglich ist, ohne dass grundlegende Ziele der LIK Nord verletzt werden und möglicherweise auch Rückzahlungen von Fördermitteln anstehen.

Gleichzeitig steht die Frage im Raum, inwieweit dieser Beschluss überhaupt rechtmäßig ist.

Daher hat u.a. der Bürgermeister der Gemeinde Illingen angekündigt, dies von der Kommunalaufsicht und möglicherweise auch weiteren Instanzen prüfen zu lassen.

Als Gründe führte er unter anderem an, dass hier ein rechtswidriger Beschluss im Hinblick auf das Raumordnungsverfahren und hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung getroffen wurde und u.a. klare Voten der einzelnen Kommunen nicht vorliegen, da z.B. der Gemeinderat im Vorfeld damit nicht befasst wurde.

Diese Argumentation trifft auf die Gemeinde Schiffweiler im ganz speziellen zu. Denn selbst wenn man die Meinung vertritt, dass hier die gewählten Mitglieder des Gemeinderates ohne Weisung des Gremiums abstimmen dürfen und somit vorher keine Beschlussempfehlung benötigt wird, dann stellt sich doch trotzdem die Frage, wie die Gemeinde Schiffweiler denn zu dieser Ausgliederung steht. Ein echtes Votum ist dabei nicht zu erkennen, da lediglich der Bürgermeister der Gemeinde sowie Mathias Jochum als Vertreter des Rates anwesend waren und die beiden SPD Vertreter fehlten. Eine Zustimmung durch die Gemeinde Schiffweiler, die Voraussetzung zu einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung unter den beteiligten Gemeinden zwingend ist, kann somit als nicht gegeben angesehen werden.

Im Sinne des Naturschutzprojektes LIK Nord, den damit verbundenen Zielen und auch im Hinblick auf negative Auswirkungen für die Gemeinde Schiffweiler durch Kaufkraftverluste beantragen wir, in Absprache mit der Fraktion die Linke, folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Schiffweiler möge sich dem Vorhaben des Bürgermeisters der Gemeinde Illingen öffentlich anschließen und den gestrigen Beschluss der Verbandsversammlung der LIK Nord auf seine Rechtmäßigkeit von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Da der Antrag in der letzten Sitzung des Gemeinderates nicht behandelt werden konnte, da eine Mehrheit keine Dringlichkeit sah und auch nicht bereit war, diesen als normalen Tagesordnungspunkt zu beraten, beantrage ich im Namen der **CDU Fraktion und der Fraktion Die Linke** nun fristgemäß die Aufnahme dieses Punktes zur Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2016.

Der Antrag ist als Original dieser Vorlage beigelegt.

Der Vorsitzende erteilt Mitglied M. Jochum –CDU- das Wort, um den Antrag nochmals näher zu erläutern.

Mitglied M. Jochum –CDU- begründet den Antrag damit, dass die Flächen für das Naturschutzgroßprojekt damals bewusst ausgesucht und vertraglich festgelegt wurden. Er möchte einen Denkanstoß geben, inwieweit es Probleme mit sich bringt, wenn Vertragsinhalte geändert werden, zu denen man sich entschlossen hat. Die Fläche war federführend mit Illingen abgestimmt und wir waren bei der Flächenfindung beteiligt. Für diese Fläche in Neunkirchen haben wir uns bewusst entschieden. Es stellt sich jetzt die grundsätzliche Frage, was geschieht, wenn andere Interessengruppen eine Herauslösung aus dem Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes wünschen. Interessant sind auch die Folgen für Schiffweiler. Der Ortsrat Landsweiler hat Bedenken geäußert, wegen dem drohenden Kaufkraftverlust des Rewe-Marktes.

Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung positiv zu einer Ansiedlung steht, ist ein prognostizierter Kaufkraftverlust von 9 % nicht hinnehmbar. Wir schaden unserem Ortskern selbst und wie stehen die Gewerbetreibenden in Schiffweiler dazu. Es gibt für Schiffweiler keine einheitliche Linie, daher wurde der Antrag erneut wieder eingebracht.

Der Vorsitzende sagt, dass der Bürgermeister von Illingen bereits die Kommunalaufsicht mit der Überprüfung des Beschlusses beauftragt hat. Dies schließt er aus einer telefonischen

Rückfrage des Landesverwaltungsamtes bei der Verwaltung, ob sich der Gemeinderat in der Septembersitzung mit dem Thema Flächentausch LIK Nord beschäftigt hat. Er sieht keinen Grund, sich der Gemeinde Illingen anzuschließen und empfiehlt die Prüfung der Kommunalaufsicht abzuwarten.

Er vertritt nach wie vor die Meinung, dass der Gemeinderat durch die entsandten Mitglieder in der Verbandsversammlung vertreten ist. Durch ungünstige Umstände waren zwei SPD-Mitglieder und deren Stellvertreter in der LIK Nord Sitzung nicht anwesend, so dass lediglich der Bürgermeister und Mitglied M. Jochum –CDU- an der Abstimmung teilnahmen. Auch unter den vorbehaltenen Aufgaben des Gemeinderates ist nicht erkennbar, dass dieser in vorliegendem Fall hätte beteiligt werden müssen. Er möchte die Entscheidung der Kommunalaufsicht abwarten, ob wir von dort den Auftrag erhalten, dieses Thema im Gemeinderat zu behandeln.

Mitglied M. Jochum –CDU- sagt, dass sich nur der Ortsrat Landsweiler-Reden mit diesem Thema beschäftigt und sich gegen den Flächentausch ausgesprochen hat. Die übrigen Ortsräte haben dieses Thema nicht behandelt. Er fordert heute ein klares Zeichen zu setzen, wie der Rat zu der Ausgliederung steht.

Mitglied Maroldt –SPD- stellt ausdrücklich heraus, dass der Ortsrat Landsweiler-Reden auf Vertragstreue pocht. Es geht keinesfalls um die Ansiedlung eines Globus-Marktes. Sollte dieser wenige Kilometer weiter außerhalb des Naturschutzgroßprojektes entstehen, interessiert das den Ortsrat Landsweiler-Reden nicht. Der Ortsrat fordert Vertragstreue.

Mit Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass die SPD-Fraktion eine Meinung vertreten könnte, die der CDU-Fraktion nicht gefällt und dass der Vertreter der CDU in der Verbandsversammlung dann entgegen seiner eigenen Meinung abstimmen müsste.

Mitglied Schwarz –CDU- nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

Mitglied M. Jochum –CDU- möchte die grundlegende Frage klären, wie die Gemeinde Schiffweiler zu der Ausgliederung steht.

Mit Hinweis auf den Beschlussvorschlag im vorliegenden Antrag, erklärt Mitglied W. Dietz –SPD- dass dies nicht das Thema sei. Der Beschlussvorschlag lautet, der Gemeinderat Schiffweiler möge sich dem Vorhaben des Bürgermeisters der Gemeinde Illingen öffentlich anschließen und auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen lassen. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Die Verbandsversammlung der LIK Nord hat einen Beschluss gefasst und jetzt muss das Bundesamt für Naturschutz eine Entscheidung treffen.

Mitglied Mohns –Die Linke- möchte lediglich mit diesem Antrag wissen, ob die Gemeinde Schiffweiler zu den vertraglichen Verpflichtungen steht oder ob sie vertragsbrüchig wird. Steht die SPD-Fraktion für Naturschutz und nimmt sie Kaufkraftverluste in Schiffweiler hin.

Der Vorsitzende merkt an, dass aus der Diskussion der Eindruck erweckt werden könnte, dass die SPD-Fraktion die Ansiedlung des Globus-Marktes in Neunkirchen befürwortet. Allerdings geht es hier lediglich um den einen Antrag, sich der Gemeinde Illingen anzuschließen, um den Beschluss der Verbandsversammlung der LIK Nord auf seine Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

Nach einer regen Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion „Die Linke“ sich dem Vorhaben des Bürgermeisters der Gemeinde Illingen öffentlich anzuschließen und den Beschluss der Verbandsversammlung der LIK Nord auf seine Rechtmäßigkeit von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, abgelehnt.

zu 4 **Änderung der Geschäftsordnung** Vorlage: AN/002/2016

Antragstext:

Mit E-Mail vom 11. Oktober 2016 beantragt die Fraktion „Die Linke“ gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Schiffweiler.

Paragraf 38 Absatz 2 Buchstabe h) wird wie folgt ergänzt:

"Der Sitzungsniederschrift ist ein Beschlussprotokoll beizufügen, aus dem das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen bzw. Mitgliedern des Gemeinderates hervorgeht."

Das Beschlussprotokoll könnte wie nachstehend beispielhaft aufgeführt verfasst werden:

T A G E S O R D N U N G

1. *Beratung und Beschlussfassung über*
[CDU, SPD, DIE LINKE. und PIRATEN: dafür; FBL: Enthaltung]
2. *Beratung und Beschlussfassung über*
[CDU, SPD, DIE LINKE., FBL und PIRATEN: dafür]
3. *Beratung und Beschlussfassung über*
[DIE LINKE.: dafür; CDU, SPD und PIRATEN und FBL: dagegen]

Die Mail ist als Original dieser Vorlage beigelegt.

Mitglied Mohns –Die Linke- begründet den Antrag damit, dass die Dokumentation der Fraktionsabstimmung für mehr Transparenz beim interessierten Bürger sorgt. Nur so kann jeder das Votum der einzelnen Fraktion überprüfen.

Der Vorsitzende führt aus, dass über die Verhandlungen im Gemeinderat eine Niederschrift zu fertigen ist, die an gewisse Regeln gebunden ist. So zählt zu den Mindestanforderungen auch das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis. Wie dieses Ergebnis dargestellt wird, kann in der Geschäftsordnung vereinbart werden. Eine Nachfrage bei den Kreiskommunen hat gezeigt, dass eine detaillierte Darstellung wie im vorliegenden Antrag formuliert, keine Kreiskommune anwendet. Nach seiner Einschätzung bedeutet dies auch ein Mehraufwand, der auf die Sinnhaftigkeit zu prüfen ist. Letztendlich ist es eine Entscheidung des Gemeinderates und nicht der Verwaltung.

Mitglied Düppré –CDU- nimmt an der Sitzung teil.

Mitglied Mohns –Die Linke- kann den Mehraufwand nicht akzeptieren, es seien lediglich zwei Sätze mehr zu schreiben und es Sorge für Transparenz. Er zitiert die unterschiedliche Auf-

fassung z. B. bei den Urnenwänden. Nur das detaillierte Abstimmungsergebnis in der Niederschrift könne die Sichtweise der einzelnen Parteien wiedergeben.

Laut Mitglied W. Dietz –SPD- werden 95 % der Beschlüsse einstimmig gefasst. Bei kontroversen Meinungen geht aus dem Sachverhalt der Niederschrift die Einstellung der einzelnen Fraktionen hervor. Daher sieht die SPD-Fraktion es als übertrieben an, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen in der Niederschrift festzuhalten.

Mitglied Schnur –FBL- ist der Meinung, dass bei einer Quote von 95 % einstimmigen Beschlüssen, die restlichen Beschlüsse mit einer Fraktionsabstimmung festgehalten werden könnten. Diese Mehrarbeit halte sich in Grenzen.

Mitglied M. Jochum –CDU- kann nicht verstehen, weshalb die SPD-Fraktion sich dieser Änderung verschließt. Es wirbt für mehr Bürgernähe, Offenheit und Transparenz.

Da der überwiegende Teil der Beschlüsse nicht strittig ist, könne sich Mitglied Planz –SPD- vorstellen, die Fraktionsabstimmung in der Niederschrift aufzunehmen. Zudem besteht die Möglichkeit einer namentlichen Abstimmung.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen wird die Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt, der Sitzungsniederschrift ein Beschlussprotokoll beizufügen, aus dem das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen hervorgeht.

zu 5 Kooperation mit dem Diakonischen Werk an der Saar als neuem Träger des Jugendzentrums Schiffweiler ab Januar 2017 Vorlage: BV/153/2016

Sachverhalt:

Seit Dezember 2009 betreiben die Gemeinde Schiffweiler und der Landkreis Neunkirchen in Kooperation mit der Stiftung Hospital St. Wendel das Jugendzentrum Schiffweiler. Wie bereits informiert, kündigte die Stiftung Hospital im April 2016 die gute Zusammenarbeit zum Jahresende auf.

Aus diesem Grund wurden mehrere freie Träger kontaktiert. Das Diakonische Werk an der Saar (mit Sitz in Wiebelskirchen), das bereits die Jugendtreffs in Ottweiler, Merchweiler und Wiebelskirchen betreut, erklärte sich bereit, auf dieser Ebene ins Jugendzentrum Schiffweiler einzusteigen. Die Rahmenbedingungen bleiben unangetastet, die Konditionen bleiben gleich. Auch das vorhandene Personal wechselt den Arbeitgeber und wird vom Diakonischen Werk übernommen. Am 20.09.2016 wurde zwischen Geschäftsführung und Bürgermeister Fuchs nochmals der Wille bekundet, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfs ab Januar 2017 zu kooperieren.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Hauptausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Betreuung des Jugendzentrums Schiffweiler dem Diakonischen Werk an der Saar zu übertragen und den angehängten Kooperationsvertrag vom 16.09.2016 zu unterzeichnen.

zu 6 Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplanes der Gemeinde Schiffweiler für den Zeitraum 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 Vorlage: IV/029/2016

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Saarland (LGG) ist jede Dienststelle, die einen Frauenförderplan aufgestellt hat, verpflichtet jeweils nach Ablauf von einem Jahr über die Umsetzung der Zielvorgaben zu berichten.

Die Gemeinde Schiffweiler verfügt über einen gültigen Frauenförderplan für die Jahre 2013 – 2016.

Der als Anlage beigefügte Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplan umfasst den Zeitraum 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 und wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder nehmen den Frauenförderplan zur Kenntnis.

zu 7 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Vorlage: BV/154/2016

Sachverhalt:

Bereits am 01.01.2016 ist die zuvor lange und kontrovers diskutierte Reform der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Ausgangspunkt hierfür war ein Urteil des EuGH vom 16.09.2008. In diesem Urteil ging es um die gebührenpflichtige Überlassung von Stellplätzen in Parkeinrichtungen durch die öffentliche Hand: Hier hat der EuGH den Grundsatz der steuerlichen Neutralität, der ein fundamentaler Grundsatz des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems ist, weiter untermauert. Dieser verbietet es, dass Wirtschaftsteilnehmer, die gleichartige Umsätze tätigen, bei der Erhebung der Mehrwertsteuer unterschiedlich behandelt werden. Eine Ungleichbehandlung verstößt somit auch insbesondere gegen die Wettbewerbsneutralität. Neben dem genannten EuGH-Urteil war auch ein Urteil des BfH vom 10.11.2011 in die Neuregelung mit einzubeziehen. Hier wurde für den Neubau einer Sport- und Freizeithalle der Vorsteuerabzug durch das Finanzamt nicht gewährt, da kein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorlag. Es wurde auch festgestellt, dass bei der unterschiedlichen Nutzung (örtliche Schulen, Nachbarschulen, Sportvereine, Turniere, Familien- und Vereinsfeiern) und Überlassung der Halle gegen Entgelt die Gemeinde bereits nach der Art ihrer Tätigkeit im Wettbewerb zu privaten Anbietern steht. Durch die Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand im Rahmen des § 2b UStG unter Berücksichtigung der Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie soll eine Gleich-

stellung (in Sachen steuerliche Gerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit) zwischen öffentlichen Körperschaften und privatwirtschaftlichen Unternehmen hergestellt werden.

In dem bisherigen Recht fiel auf die Leistungen der jPdöR Umsatzsteuer an, wenn ein (fiktiver) Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorlag. Bei der Gemeinde Schiffweiler sind dies die vier Hallen (Mühlbach-, Sachsenkreuz-, Klinkenthal- und Lindenhalle) und das Bürgerhaus-Heiligenwald im Gemeindehaushalt sowie das Sondervermögen Freibad Landsweiler-Reden. Nun sind die jPdöR grundsätzlich zunächst als Unternehmer anzusehen und somit umsatzsteuerpflichtig. Nur bei der Ausübung hoheitlicher Gewalt sind sie ausnahmsweise nicht umsatzsteuerpflichtig. Künftig unterliegen alle Leistungen der Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage der Umsatzsteuerpflicht. Will die Kommune die Umsatzsteuer auf jeden Fall vermeiden, muss sie zwingend öffentlich-rechtlich handeln. Sollte allerdings in bestimmten Bereichen der Vorsteuerabzug gewollt sein, sollten diese Bereiche privatrechtlich organisiert werden. Des Weiteren kann die Kommune auch auf öffentlich-rechtlicher Vertragsgrundlage Unternehmer sein, wenn die Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Ab dem 01.01.2017 wird die Neuregelung dann auch endgültig „scharf geschaltet“ werden. Weil der Gesetzgeber selbst erkannt hat, dass ein lediglich einjähriger Übergangszeitraum angesichts des erheblichen Umbruchs in der Besteuerungssystematik für viele betroffene jPdöR zu kurz bemessen sein dürfte, gibt § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG jeder jPdöR einmalig die Möglichkeit, dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG „in der am 31.12.2015 geltenden Fassung“ für Leistungen, die nach dem 31.12.2016, aber vor dem 01.01.2021 erbracht werden, weiter anwenden will.

Der neue § 2 b UStG verwendet eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Hierzu hat das Bundesministerium für Finanzen ein erläuterndes Schreiben angekündigt mit dem erst frühestens Ende des Jahres gerechnet werden kann.

Die Thematik ist in dem als Anlage beigefügten Rundschreiben des „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, dass sie die Altregelung weiterhin anwendet. Diese gilt dann bis längstens zum 31.12.2020 und kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres (somit jeweils zum 01.01. der Jahre 2018, 2019 und 2020) widerrufen werden.

Gemäß BMF-Schreibens vom 19.04.2016 zur Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG ist diese Erklärung

- grundsätzlich bei dem nach § 21 AO örtlich zuständigen Finanzamt
- von dem gesetzlichen Vertreter der jPdöR oder einem Bevollmächtigten
- für sämtliche von der jPdöR ausgeübten Tätigkeiten einheitlich (kein „Rosinenpicken“)
- bis spätestens 31.12.2016 (nicht verlängerbare Ausschlussfrist)

abzugeben.

Der Kämmerer erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Der Vorsitzende informiert, dass der Hauptausschuss sich mehrheitlich bei drei Enthaltungen für die Optionserklärung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Mit 23 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) abzugeben.

zu 8 Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2016
Vorlage: IV/030/2016

Sachverhalt:

Die Beteiligung einer Gemeinde an einem Unternehmen ist nichts anderes als die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in der Form des Privatrechts. § 115 KSVG stärkt die Steuerungs- und Kontrollrechte der Gemeinde auf die Unternehmen in Privatrechtsform und verpflichtet die Gemeinde zur jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Dieser dient der Information des Gemeinderates und auch der Einwohner der Gemeinde über alle Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht soll dazu beitragen, die Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform - und damit als solche aus dem kommunalen Haushalt ausgliedert - transparenter zu machen.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt sich demnach eine Berichtspflicht für die unmittelbaren Beteiligungen an der KEW AG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie die mittelbaren Beteiligungen, die sich aus der Beteiligung der KEW AG an

- Kommunale Entsorgung Neunkirchen Geschäftsführungsgesellschaft mbH (KEN)
- Kommunale Entsorgung Neunkirchen (KEN) GmbH & Co. KG
- Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH (FVN)
- Energiehandel Saar Verwaltungs-GmbH
- Energiehandel Saar GmbH & Co. KG (EHS)
- Gemeindewerke Kirkel GmbH
- Wasserversorgung Ostsaar GmbH Ottweiler
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

ergeben (s. Beteiligungsbericht 2016; Seite 6-21).

Um die Ratsmitglieder allumfassend zu informieren, enthält auch der Beteiligungsbericht 2016 neben dem Pflichtteil einen freiwilligen Berichtsteil. In diesem wird über die öffentlich-rechtlichen Ausgründungen in der Form von Sondervermögen (Abwasserwerk und BgA Freibad Landsweiler-Reden) und Zweckverbänden berichtet (s. Beteiligungsbericht 2016; Seite 22-42).

Der Beteiligungsbericht 2016 der Gemeinde Schiffweiler basiert auf den jeweils aktuell vorliegenden testierten Geschäftsberichten der geprüften Unternehmen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten. Dem Einwohner steht ein Einsichtsrecht zu, das mittels Leistungsklage durchgesetzt werden kann.

Mit Änderung des KSVG vom 13. Juli 2016 ist der Beteiligungsbericht nun gemäß § 115 Abs. 3 im Jahr der Aufstellung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Mitglieder nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 9 Termin zur Zusammenlegung der Standesämter zu einem einheitlichen
Standesamtbezirk
Vorlage: IV/031/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2016 einstimmig der Zusammenlegung der Standesämter Eppelborn, Illingen, Merchweiler und Schiffweiler zum 01. Januar 2017 zugestimmt.

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel ist es dem eGo-Saar zeitlich nicht möglich die Umstellung der Personenstandsregister auf den einheitlichen Standesamtsbezirk Merchweiler zum 01. Januar 2017 umzustellen. Ähnliche Probleme gibt es auch beim Verlag für Standesamtswesen, der den neuen einheitlichen Standesamtsbezirk in die Ortsbücher pp. aufnehmen muss. In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten wurde nun festgelegt, dass die erforderlichen Abschlussarbeiten in den einzelnen Standesämtern am 05. Januar 2017 durchgeführt werden, und die Umstellung am 06. Januar 2017 erfolgt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt daher nicht am 01. Januar, sondern erst am 06. Januar 2017 in Kraft.

Die Mitglieder nehmen die Änderung zur Kenntnis.

**zu 10 Beratung/Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen "Sanierung Brunnen
Dorfplatz Schiffweiler, Auftragsvergaben"
Vorlage: BV/167/2016**

Sachverhalt:

Wie in der Septembersitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, soll der Brunnen am Dorfplatz Schiffweiler freigelegt und wieder aufgebaut werden. Die Arbeiten sollen unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe „Projektgruppe Ortsmitte Schiffweiler“ und auf der Grundlage der Planung des Büros Dutt & Kist vom Jahre 2014 erfolgen. Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme ist eine Förderung über GAK-Mittel und eine Bedarfszuweisung.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurden die entsprechenden Förderanträge mittlerweile gestellt. Mit Datum vom 14.10.2016 erging vom Umweltministerium ein Förderbescheid zur Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes und des Bundes nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland. Der Bescheid ergeht auf der Grundlage von festgestellten zuwendungsfähigen Projektausgaben in Höhe von 47.509,66 Euro. Es erfolgt eine Förderung in Höhe von 55 %.

Auf den Antrag zur Gewährung einer Bedarfszuweisung erfolgte die mündliche Zusicherung, dass 50 % der verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten – max. 11.156.- Euro - als Bedarfszuweisung erstattet werden. Bescheid soll kurzfristig ergehen

Die Maßnahme muss, wenn sich keine begründbaren Verzögerungen ergeben, bis zum 15.12.2016 abgeschlossen sein!

Mittlerweile wurde mit den Beteiligten die weitere Vorgehensweise abgesprochen:

Die Planung von Dutt & Kist soll umgesetzt werden. Das Büro soll Auftrag zur Durchführung einer beschränkten öffentlichen Ausschreibung und Bauleitung (Leistungsphasen 5-8, § 39 HOAI) erhalten. Eine Kostenschätzung gemäß HOAI liegt in Höhe von 8.676,55 € brutto vor. Eine beschränkte Ausschreibung zu den Steinmetzarbeiten an 3 Steinmetzunternehmen mit Erfahrung in diesem Bereich ist in Vorbereitung und soll kurzfristig erfolgen. Da die entsprechenden Arbeiten schnellstmöglich vergeben werden müssen, bittet die Verwaltung um folgende Beschlüsse.

- Auftragserteilung an das Büro Kist & Dutt auf der Grundlage des Angebotes vom 05.10.2016.
- Freigabe an die Verwaltung nach erfolgter beschränkter Ausschreibung der Steinmetzarbeiten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter (gem. Wertung der Angebote und Vergabevorschlag) direkt ohne vorherige Beschlussfassung vergeben zu können. (Beschlussfassung nachträglich in der der Submission folgenden Sitzung).

Der Vorsitzende informiert, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn heute vom Ministerium für Inneres und Sport eingegangen ist.

Mitglied M. Jochum –CDU- bittet, die Förderzusage des Ministeriums dieser Vorlage als Anhang beizufügen. Weiterhin möchte er der Verwaltung keine Freigabe zur selbständigen Auftragsvergabe für die Steinmetzarbeiten erteilen.

Beschluss:

Mit 23 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an das Büro Kist & Dutt auf der Grundlage des Angebotes vom 05.10.2016.

Gleichzeitig erhält die Verwaltung die Freigabe nach erfolgter beschränkter Ausschreibung der Steinmetzarbeiten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter direkt ohne vorherige Beschlussfassung zu vergeben. Das Ausschreibungsergebnis soll in der auf die Submission folgenden Sitzung vorgelegt und nachträglich beschlossen werden.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende weist auf die Einladung zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 27. November 2016 hin, die allen Mitgliedern ausgehändigt wurde.

Er gratuliert Mitglied Manfred Stein -SPD-, den der Ortsrat Landsweiler-Reden zum Schiedsmann gewählt hat und wünscht ihm für sein nicht leichtes Amt immer eine glückliche Hand.

Er teilt mit, dass das ehemalige Orts- und Gemeinderatsmitglied Theo Nauhauser aus Stenweiler verstorben ist.

Die Verursacher des Brandes auf dem Gelände der Firma Paulus in der Mühlenstraße sind ermittelt, so der Vorsitzende.

Beim Projekt Stadtradeln hat das Kommunalparlament der Gemeinde Schiffweiler den 1. Platz belegt. Der Preis, der mit 2.000,00 € dotiert ist, wurde anlässlich einer Feierstunde dem Bürgermeister überreicht, so der Vorsitzende.

Er informiert über verschiedene Baumaßnahmen, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind.

Die Kompostieranlage musste wegen Überfüllung geschlossen werden, da der Kompostzug des Landkreises nicht frühzeitig in Schiffweiler war. Es konnte zwischenzeitlich eine Firma gefunden werden, die in Absprache mit dem Landkreis diese Arbeiten kurzfristig übernimmt, damit die Anlage wieder nutzbar ist.

Mitglied M. Jochum -CDU- fragt nach, ob bei der Nachmittagsbetreuung an der Schule Schiffweiler eine Warteliste besteht oder ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und wenn nicht, wie man Abhilfe schaffen will.

Hierauf erklärt Frau Gimmler, dass ca. 70 Kinder nachmittags an der Schule Schiffweiler betreut werden. Einige bis 15:00 Uhr, andere bis 17:00 Uhr. Platzprobleme sind der Verwaltung nicht bekannt, da das CJD für die Betreuung zuständig ist. Frau Gimmler sichert eine Überprüfung zu.

Mitglied M. Jochum -CDU- fragt nach dem Stand „Billard-Leistungszentrum“.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass bereits mehrere Notartermine von Seiten des Vereins nicht zustande kamen. Wir sind mit dem Notar bemüht, erneut einen Termin zu finden.

Mitglied M. Jochum -CDU- spricht die seit mehreren Wochen unzuverlässige Zustellung des Mitteilungsblattes an. Sollten die Rechnungskürzungen nicht fruchten, sollte man überlegen, die Zusammenarbeit aufzukündigen und neue Wege zu gehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verlag die Rechnungskürzungen akzeptiert hat. Der Verlag ist bemüht, die Zustellprobleme in den Griff zu bekommen und strukturiert derzeit personell um.

Mitglied Planz -SPD- weist auf die Verleihung des Denkmalschutzpreises hin. In diesem Zusammenhang wurde die Projektgruppe zur Sanierung des Pumpenhäuschens mit Delf Slotta ausdrücklich gelobt.

Mitglied Düppre -CDU- moniert, dass ihm immer noch nicht die Zahlen der Buslinie 307 vorliegen, obwohl er mehrfach daran erinnert hat.

Der Vorsitzende sichert zu, dass er die Zahlen morgen per Mail erhält.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführer

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner